



Statuten des Unterstützungsvereins

Der am 27. August 1992 gegründete Unterstützungsverein «Pro Mätteli» mit Sitz in Bern gibt sich nachfolgende Statuten:

Art. 1 Zweck

Der Verein bezweckt die finanzielle Unterstützung des Sonderschulheims «Mätteli» in Münchenbuchsee.

Art. 2 Mitgliedschaft

~~Jedermann~~ Jede Person kann dem Verein beitreten. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Der Austritt geschieht durch schriftliche Anzeige.

Art. 3 Beitragspflicht

Jedes Mitglied verpflichtet sich, den jeweils von der Hauptversammlung festzulegenden jährlichen Beitrag an die Vereinskasse zu bezahlen.

Art. 4 jährliche Hauptversammlung ~~alle 2 Jahre~~

Der Hauptversammlung obliegt insbesondere:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung,
- b) Abnahme der Jahresrechnung nach Prüfung derselben durch zwei Rechnungsrevisor*~~innen~~,
- c) Wahl des Vorstandes und seiner Präsidentin/seines Präsidenten,
- d) Wahl von zwei Rechnungsrevisor*~~innen~~,
- e) Beratung und Beschlussfassung über die Statuten und die Abänderung derselben.

Art. 5 Vorstand

Ein aus ~~5-7~~ 3-5 Mitgliedern bestehender, auf eine zweijährige Amtsdauer gewählter Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins und vertritt denselben nach aussen. Der Vorstand ernennt eine*~~n~~ Vizepräsident*~~in~~en, Sekretär*~~in~~ und Kassier*~~in~~.

Art. 6 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer ausdrücklich zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Mit der Auflösung des Vereins haben die Mitglieder über die Verwendung des Reinvermögens zu beschliessen.

Art. 7 Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit der Beschlussfassung durch die Gründungsversammlung in Kraft.

Statutarische Anpassung 20.10.2025